

Datum: 03.02.2014

Az.: ha-dö

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Jugendhilfeausschuss	26.02.2014

**Betreff:**

Bildung eines Jugendamtse Elternbeirats

**Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung

Der Bürgermeister In Vertretung  Lachmann Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Kriegs	Sachbearbeiter  Harder	
--------------------------	------------------------------	--

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage über die Bildung eines Jugendamtseleternbeirats in Bergkamen zur Kenntnis.

### **Sachdarstellung:**

Mit dem ersten Änderungsgesetz des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), das am 01.08.2011 in Kraft getreten ist, wurde die Mitbestimmungsmöglichkeit der Eltern deutlich ausgeweitet. Gem. § 9 Abs. 6-8 KiBiz sind folgende Mitbestimmungsgremien vorgesehen:

- der **Elternbeirat** für Angelegenheiten einzelner Kindertageseinrichtungen (wie bisher)
- der **Jugendamtseleternbeirat** für generelle Fragestellungen der Kindertageseinrichtungen in einem Jugendamtsbezirk
- der **Landeseleternbeirat** für grundlegende Entscheidungen aller Kindertageseinrichtungen in NRW.

Mit den zusätzlichen Beteiligungsformen soll die Elternmitwirkung und die Transparenz der Arbeit der Kindertageseinrichtungen erhöht und das Vertrauen der Eltern als wichtige Voraussetzung für eine konstruktive Zusammenarbeit gestärkt werden.

Der Jugendamtseleternbeirat soll dabei als Interessenvertretung der Eltern gegenüber den Trägern der Jugendhilfe (Jugendamt, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Elterninitiativen) fungieren, wozu ihm ein Mitwirkungsrecht - aber kein Mitentscheidungsrecht - eingeräumt wurde.

Ob ein Jugendamtseleternbeirat eingerichtet wird, entscheiden die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder. Sie können sich auf örtlicher Ebene zu einem Jugendamtseleternrat zusammenschließen, wenn sich mindestens 15 % der Elternbeiräte an der Wahl eines Jugendamtseleternbeirates beteiligen. Der Jugendamtseleternbeirat wird jeweils für ein Jahr gewählt.

Die Jugendämter sind vom Städte- und Gemeindebund NRW gebeten worden, die Wahl zum Jugendamtseleternbeirat auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Am 08.11.2011 wurde der erste Bergkamener Jugendamtseleternbeirat von den anwesenden 16 Kindertageseinrichtungen gewählt. Aus Gründen, die dem Jugendamt nicht bekannt sind, hat der Elternbeirat seine Aktivitäten allerdings nach kurzer Zeit wieder eingestellt und auch die für November 2012 vorgeschriebene Neuwahl des Gremiums nicht mehr durchgeführt.

Am 04.11.2013 fand die erneute Wahl des Gremiums unter Federführung des Jugendamts statt. Zur Vorsitzenden gewählt wurde Frau Jutta Rahn (Ev. Kita Arche Noah, Rünthe) und als Stellvertreter/-innen Frau Anna Wenzel (Städt. Kita Tausendfüßler, Oberaden) und Herr Dominik Kersten (Ev. Kita Grüner Weg, Weddinghofen). Als Delegierte für die Wahl des Landeseleternbeirats wurde Frau Anna Wenzel benannt. Das Jugendamt hat dem neu gewählten Jugendamtseleternbeirat seine Unterstützung zugesagt.

Ob eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gewünscht wird und wie diese Zusammenarbeit zukünftig aussehen soll, muss vom Jugendamtseleternbeirat entschieden werden. Gleiches gilt für die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss. Die nächste Novellierung des KiBiz, die zurzeit im Referentenentwurf vorliegt, sieht eine Beteiligung des Jugendamtseleternbeirats als ständiges beratendes Mitglied vor.